

10 Euro, gesetzlich!

Michael Schlecht, MdB
Gewerkschaftspolitischer Sprecher
www.michael-schlecht-mdb.de

DIE LINKE.

14. Dezember 2011

Immer mehr Hunger- und Niedriglöhne

6,6 Millionen Menschen müssen für Hunger- oder Niedriglöhne arbeiten, so die letzte Analyse für 2008. Seit 1998 ist das ein dramatischer Anstieg um nahezu 2,3 Millionen Beschäftigte.

Wer weniger als zwei Drittel des mittleren Lohnes verdient, der oder die arbeitet für einen Niedriglohn. Das sind 9,06 Euro pro Stunde.

Niedriglöhne sind vor allem weiblich. 30 Prozent der Frauen arbeiten für weniger als 9,06 Euro. Bei den Männern sind es rund 12 Prozent.

3,6 Millionen Beschäftigte müssen für weniger als 7,50 Euro arbeiten. Für Löhne unter fünf Euro – also für eindeutige Hungerlöhne – schufteten mehr als eine Million Menschen.

Viele rackern sich ab, sind fertig wenn sie nach Hause kommen, und das Geld reicht trotzdem nicht zum Leben. Es ist unwürdig und eine Schande für ein reiches Land wie Deutschland, dass viele trotz Arbeit noch zur Arbeitsagentur müssen, um sich „aufstocken“ zu lassen.

Deshalb steht für DIE LINKE eine Forderung felsenfest: Wir wollen den gesetzlichen Mindestlohn von 10 Euro!

Der gesetzliche Mindestlohn findet mittlerweile verbreitet Zuspruch. 80 Prozent der Menschen sind für den Mindestlohn. Die Gewerkschaften, allen voran ver.di und NGG machen seit 2004 mächtig Druck und propagieren den Mindestlohn. Die fortwährenden Kampagnen der Gewerkschaften, in bescheidenerem Rahmen auch der Linken, haben



die Empörung gebündelt und ihr Ausdruck verliehen.

Die Forderung des DGB liegt bei 8,50 Euro. Ver.di hat seit dem Gewerkschaftskongress im Herbst 2011 ihre Forderung leicht verändert: „8,50 und in schnellen Schritten 10 Euro“ heißt sinngemäß die Formel.

CDU für Lohnuntergrenze?

Da ist es doch richtig prima, dass jetzt auch die CDU scheinbar einen Mindestlohn will, auch wenn er verschämt „Lohnuntergrenze“ genannt wird. Bislang haben sich die Konservativen in Tateinheit mit Ex-Kanzler Schröder als Fans der Hunger- und Niedriglöhne präsentiert.

Dass die Positionsverschiebung bei der CDU jetzt kommt, liegt an der spätestens 2013 anstehenden Bundestagswahl. Da macht es sich gut, am sozialen Profil zu arbeiten. Der BDA-Präsident Dieter Hundt beklagt, dass die CDU wohl der Meinung der Bevölkerung nachgegeben habe.

Jedoch weigert sich die CDU, einen festen Euro-Betrag für die „Lohnuntergrenze“ gesetzlich zu bestimmen. Sie will, dass die Tarifvertragsparteien diese festlegen. Zudem soll dies nur gelten für Branchen und Wirtschaftsbereiche, in denen es

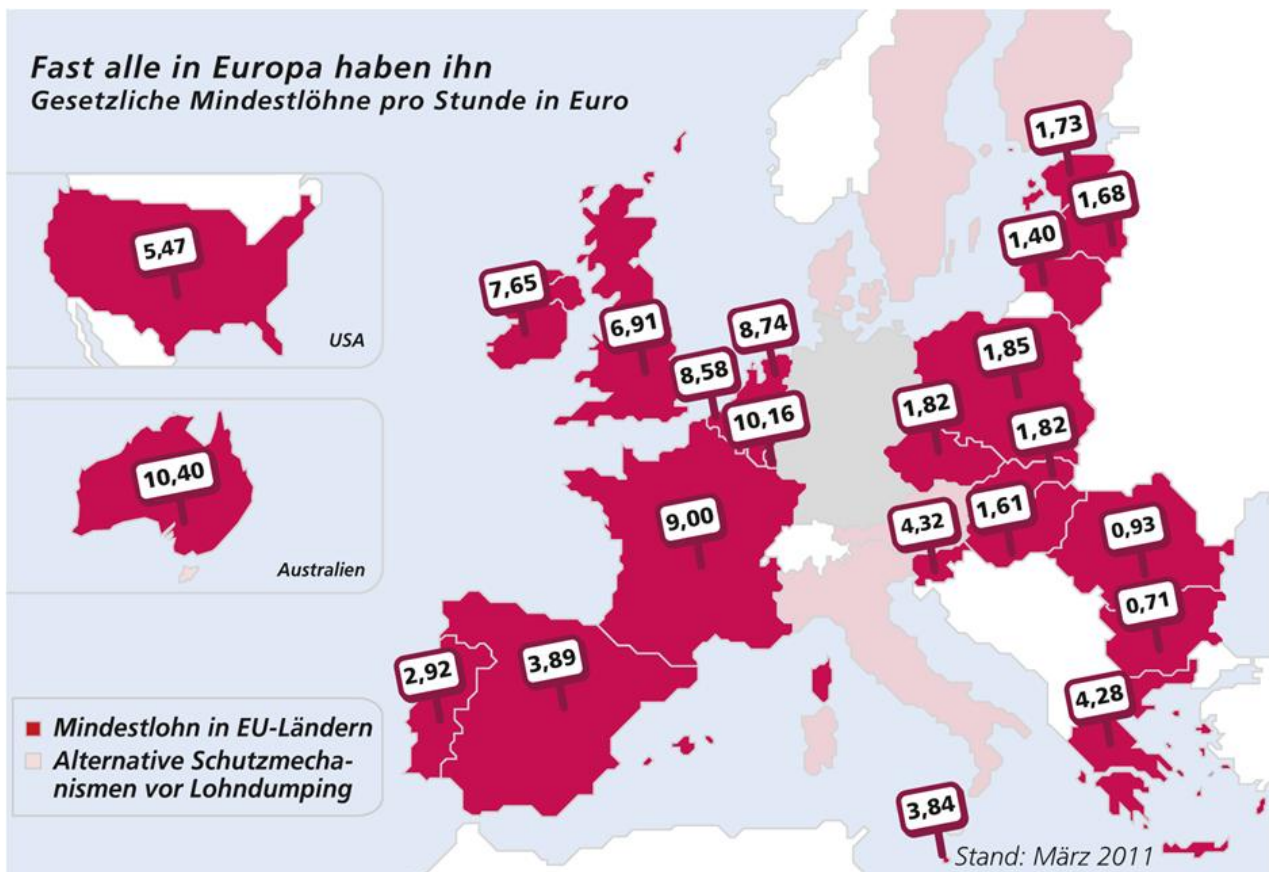
keine Tarifverträge gibt. Diese „Lohnuntergrenze“ soll dann gesetzlich für allgemeinverbindlich erklärt werden.

So etwas kann sich nur jemand ausdenken, der von der Tarifwirklichkeit keine Ahnung hat oder die Öffentlichkeit bewusst täuschen will.

Die Gewerkschaften fordern den gesetzlichen Mindestlohn aus Notwehr. Diese Forderung ist entstanden, weil Gewerkschaften in vielen Wirtschaftsbereichen so geschwächt wurden, dass sie eine menschenwürdige Lohnuntergrenze in Tarifverhandlungen nicht oder nur ungenügend durchsetzen können.

Spätestens mit der Agenda 2010, die SPD und Grüne 2003 beschlossen, wurde der Tarifautonomie ein weiterer schwerer Schlag versetzt. Wenn immer mehr Menschen befristet beschäftigt sind und um die Verlängerung zittern, wenn immer mehr nur noch Leiharbeit haben, wenn vor allem immer mehr Frauen in Minijobs nur noch eine zerstückelte Arbeitswelt erleben, dann ist gewerkschaftliche Durchsetzungsmacht massiv eingeschränkt.

Hinzu kommt die allgegenwärtige Angst vor dem Absturz in Hartz IV, die wie eine disziplinierende Peitsche über den Köpfen vieler kreist. Für 3,50



Euro den Hof kehren, für 2,50 Euro das Klo putzen – jede Zumutung ist durch die Arbeitsagentur möglich. Egal welchen Job und welche Qualifikation man vorher hatte. Viele Beschäftigte haben sich in jahrzehntelanger Arbeit etwas angespart, eine Wohnung oder ein Haus gekauft. Doch der Freibeitrag für Vermögen reicht in der Regel nicht weit. Bevor Arbeitslosengeld bezogen werden kann, heißt es dann zuerst vom Vermögen, vom Verkaufserlös des Eigenheimes zu leben.

Von dieser drohenden sozialen Rutschbahn wissen viele oder spüren die Sorge davor als flausches Gefühl in der Magengegend. Und überlegen sich dann dreimal, ob und wie sie sich für ihre gewerkschaftlichen Interessen im Betrieb einsetzen.

Die Gewerkschaften konnten und können wegen mangelnder Kampfkraft in vielen Tarifbereichen nur miserable Abschlüsse erzielen. Häufig ist es unmöglich überhaupt noch Tarifverträge abzuschließen. Vor 20 Jahren haben noch 70 Prozent der Beschäftigten unter dem Schutz eines Flächentarifvertrages gearbeitet, heute sind es nur noch rund 50 Prozent.

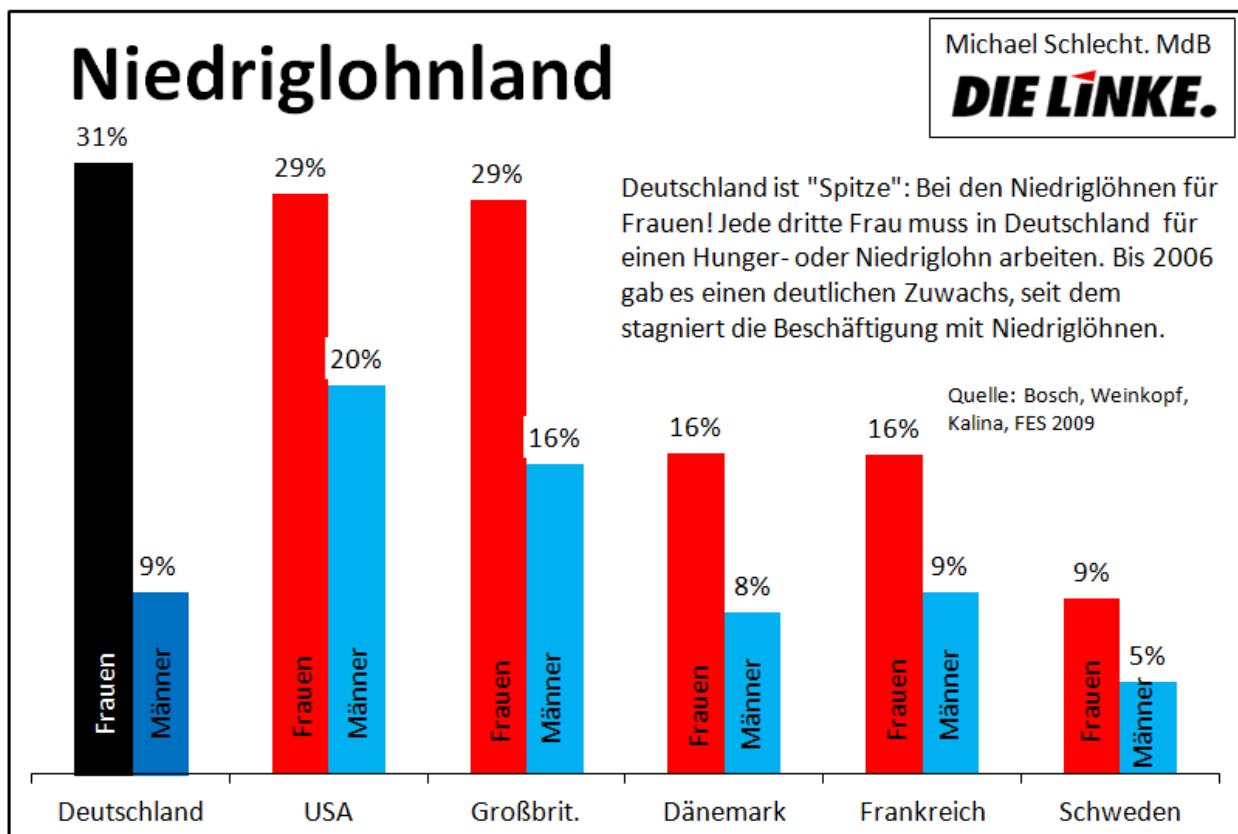
Die immer wieder gerade auch von konservativen Politikern gepriesene Tarifautonomie ist in weiten Teilen durch SPD, Grüne, Union und FDP zerstört worden. Mit dem Ende des Zumutbarkeitsschutzes,

der bis zur Einführung von Hartz IV faktisch eine „Lohnuntergrenze“ darstellte, war der freie Fall der Löhne vorprogrammiert. Dies war der letzte Anlass für ver.di, ab 2003 als Notwehrmaßnahme den allgemeingültigen, gesetzlichen Mindestlohn zu fordern.

Wenn die CDU jetzt Krokodilstränen ob des Schicksals der Hunger- und Niedriglöhner vergießt, sich gleichzeitig weigert, den Mindestlohn festzulegen, dann ist dies tiefender Zynismus. Den schwarzen Peter den Tarifvertragsparteien zuzuschieben, ist so, als würde man einem Menschen die Beine brechen und dann von ihm verlangen 100 Meter zu sprinten.

Wie sollte der DGB mit dem BDA als Verhandlungspartner solche „Lohnuntergrenzen“ durchsetzen? Ohne jeglichen Druck aus den Betrieben? Mit kollektivem Betteln? Wäre das möglich, hätte man schon längst flächendeckende tarifliche Mindestlöhne.

Zum gesetzlichen Mindestlohn, betrage er 8,50 Euro wie vom DGB oder zehn Euro wie von der Linken gefordert, gehört zwingend die Festlegung durch den Gesetzgeber. Wer das verweigert, will keine „Lohnuntergrenze“, die die Lebenslage der Menschen verbessert, geschweige denn den Mindestlohn.



Koalition Schwarz/Grün – beim Mindestlohn

Die Grünen haben schon immer mit der Forderung gefremdelt, den Mindestlohn durch den Gesetzgeber festzulegen. „Über eine Mindestlohnkommission wird eine Lohnuntergrenze festgelegt“, so in einem Antrag im Bundestag vom 19. Januar 2011. Damals haben sie sich zumindest noch die Vorgabe zugetraut, dass der Mindestlohn „einen Stundenlohn von mindestens 7,50 Euro nicht unterschreiten“ darf.

Als jetzt die CDU mit ihrer Debatte um die Lohnuntergrenze begonnen hatte, war bei den Grünen von einer festen Vorgabe nichts mehr übrig geblieben.

„Die Mindestlohnhöhe wird durch eine unabhängige Kommission festgelegt“, so lautet die Formel in einem am 26. Oktober 2011 eingebrachten Antrag.

Diese „Kommission“ soll unabhängig von politischem Einfluss eine Mindestlohnhöhe ermitteln. Sie besteht aus Vertreterinnen und Vertretern von Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und Wissenschaft. Wie die CDU gehen die Grünen davon aus, dass so der „richtige“ Mindestlohn gefunden werden könnte. Dass Löhne die zentrale Auseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit sind, es um einen gesellschaftlichen Konflikt geht, wird ausgeblendet. Oder es wird hingenommen, dass in einer derartigen Kommission für die Beschäftigten nur höchst Unbefriedigendes herauskommt.

Bemerkenswert ist, dass die Grünen bei der Einführung des Mindestlohns jetzt eine nahezu identische Position wie die CDU haben. Das ist Vorarbeit für künftige Koalitionen. Der Tübinger grüne Bürgermeister Palmer setzt sich dafür ein, dass nach der nächsten Bundestagswahl auch schwarz/grün möglich sein muss: Sein Argument: Bei der Atomkraft

und beim Mindestlohn liege man ja ohnehin schon auf einer Linie!

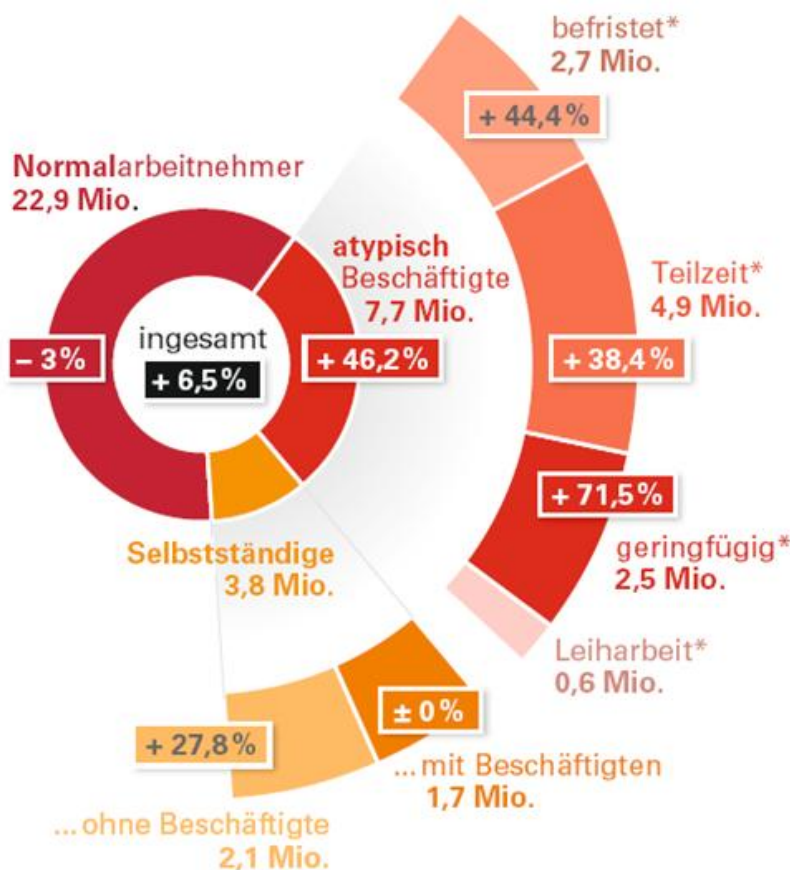
Die SPD und der Mindestlohn

Auf dem DGB-Kongress im Mai 2006 hat der damalige SPD-Arbeitsminister Müntefering „mutig“ bekannt, dass er gegen einen gesetzlichen Mindestlohn ist. Und sich eine Abfuhr eingehandelt. Nach vielem Hin und Her fordert die SPD seit März 2007 den gesetzlichen Mindestlohn.

Allerdings hat sie im Juni 2007 im Bundestag eine Entschließung abgelehnt, die wörtlich dem Text ihrer eigenen Flugblätter zum Mindestlohn entsprach. Nach langem Hin und Her hat die SPD sich mittlerweile auch für den gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro positioniert.

Kritischer Anstieg

Anzahl der Erwerbstätigen 2008 im Vergleich zum Jahr 1998



*Mehrfachnennung möglich, keine Leiharbeit 1998
Quelle: Statistisches Bundesamt 2009 | © Hans-Böckler-Stiftung 2010

Arbeitslosengeld II ist auch Kombilohn!

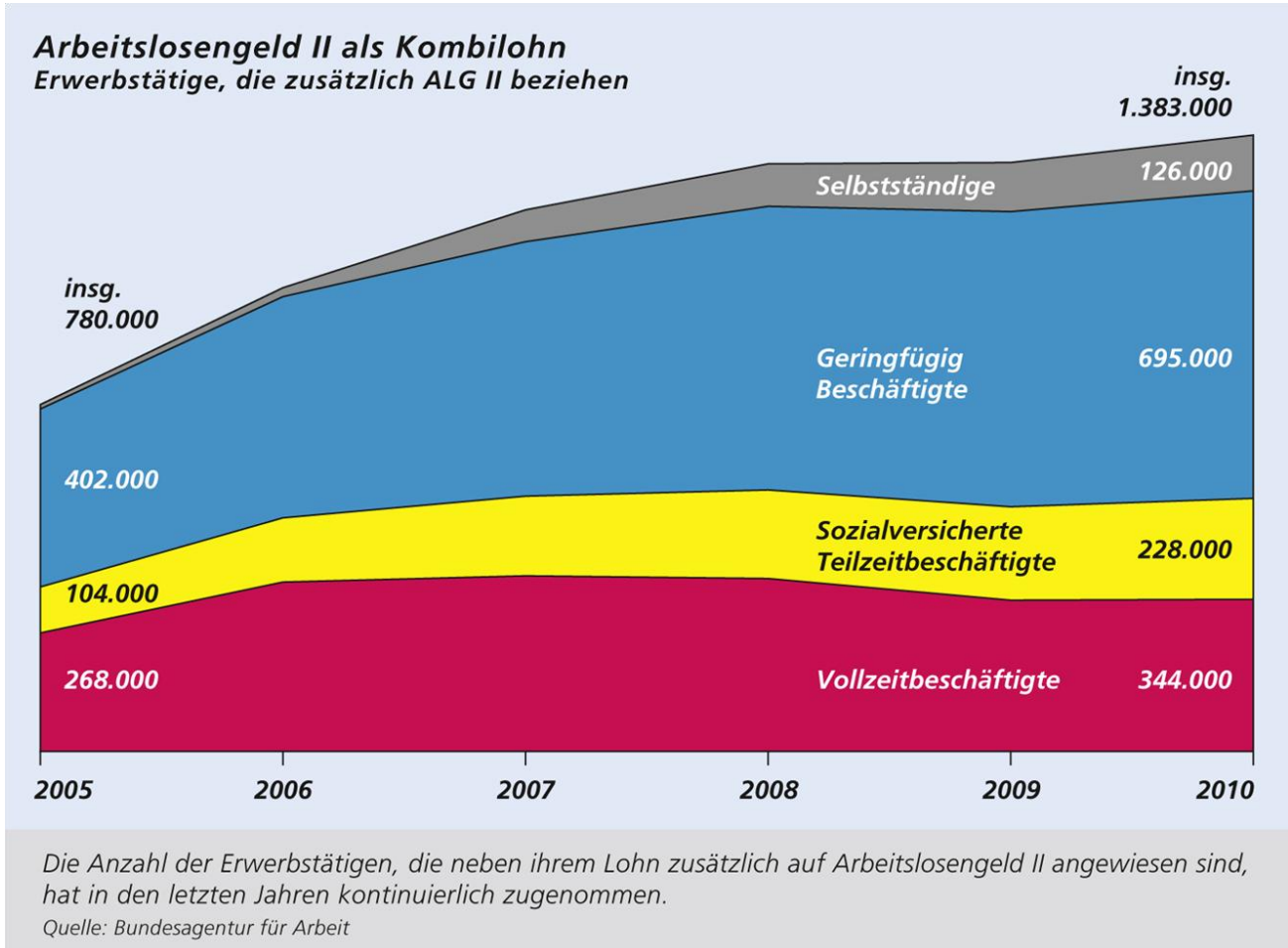
Nach Schätzungen von Wissenschaftlern verdienen rund drei Millionen Menschen so wenig, dass sie eigentlich einen Rechtsanspruch auf zusätzliche Leistungen durch das Arbeitslosengeld II haben. Nur 1,4 Millionen erhalten tatsächlich zusätzliche Unterstützung. Viele wissen von ihrem Rechtsanspruch nichts und manche machen ihn aus Scham nicht geltend. Vielen wird die Zahlung verweigert, da sie noch über mehr als das „Schonvermögen“ verfügen. Die 50jährige Verkäuferin mit einem Hungerlohn wird dann darauf verwiesen, dass sie erst einmal ihr Ersparnis weitgehend aufbrauchen soll.

Wenn jemand allein lebt, besteht Anspruch auf ergänzendes Arbeitslosengeld II, wenn netto weniger als 1.054 Euro im Monat verdient werden. Diese Grenze ergibt sich aus 754 Euro ALG-II-Anspruch (Regelsatz plus durchschnittliche Kosten der Unterkunft) plus 300 Euro an Freibeträgen, die das Sozialgesetzbuch erwerbstätigen Grundsicherungsempfängern zugesteht. „Um dieses Niveau zu erreichen, benötigt ein alleinstehender Beschäftigter mit 38

Wochenstunden einen Bruttolohn von 8,91 Euro, mit einer 40-Stunden-Woche sind mindestens 8,50 Euro die Stunde notwendig“, so Berechnungen der Hans-Böckler-Stiftung.

Dass es so viele „Aufstocker“ gibt, liegt nicht alleine an den Niedriglöhnen. Es ist zwar ein Skandal, dass rund 350.000 Beschäftigte Vollzeit arbeiten und so wenig verdienen, dass sie auf zusätzliches Arbeitslosengeld II angewiesen sind. Hinzu kommt aber, dass viele Beschäftigte keine Chance auf einen Vollzeitjob haben, ja nicht einmal auf eine „halbe Stelle“ mit 18, 19 oder 20 Stunden in der Woche. Rund die Hälfte der Aufstocker sind Minijobber, die höchstens 400 Euro im Monat verdienen dürfen. Diese Minijobs werden von den Unternehmern systematisch zur Lohndrückerei eingesetzt. Da die ganzen Lohnstrukturen dadurch ins Rutschen kommen, sind diese miesen Jobs auch eine Ursache dafür, dass das Lohndumping verbreitet ist.

Viele wissen es nicht, aber mit dem Arbeitslosengeld II haben wir längst einen Kombilohn. Dies war anfänglich selbst vielen Bundestagsabgeordneten nicht klar.



Immer mehr Unternehmer nutzen diesen Kombi-lohn Arbeitslosengeld II aus, um Armutslöhne noch weiter zu drücken. 100 Euro weniger Lohn vom Arbeitgeber bedeuten bei Arbeitslosengeld II-Empfängern nur einen Verlust von 20 Euro im Portmonee, weil das Arbeitslosengeld II steigt. Deshalb kürzen viele Unternehmer die Stundenlöhne mit dem Verweis, dass ein Großteil des Verlustes ja von der Arbeitsagentur „aufgestockt“ wird. Faktisch werden so Unternehmer durch Arbeitslosengeld II subventioniert.

Mehr als elf Milliarden Euro kosten diese „Aufstockungszahlungen“ bereits; rund ein Drittel der Gesamtkosten für Hartz IV. „Insgesamt haben die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler seit 2005 Niedriglöhne und damit die Gewinne der Unternehmer mit mehr als 60 Milliarden Euro unfreiwillig subventioniert“, so die Schlussfolgerung in einer Publikation der wirtschaftspolitischen Abteilung bei ver.di.

In der Vergangenheit ist immer viel über Missbrauch von Sozialleistungen spekuliert worden. Dabei ist klar: Die eigentlichen Sozialschmarotzer sind Unternehmer. Die Unternehmer, die ihren Beschäftigten nur Hungerlöhne zahlen. Eine Spirale nach unten, die nur durch den gesetzlichen Mindestlohn gestoppt werden kann!

Mit dem gesetzlichen Mindestlohn von 10 Euro brauchen die meisten Beschäftigten keine zusätzlichen staatlichen Leistungen mehr. Wenn eine Fami-

lie mitversorgt werden muss, würden Aufstockungszahlungen erst weitestgehend entfallen, wenn der Mindestlohn bei 12 Euro, zum Teil auch noch höher liegt.

Mit dem gesetzlichen Mindestlohn von 10 Euro könnten Milliarden an Subventionen für die Unternehmer eingespart werden. Aber mehr noch. Hinzu käme ein höheres Aufkommen bei der Einkommensteuer und in die Sozialkassen würde mehr eingezahlt.

Nimmt man alle Effekte zusammen, hätten die öffentlichen Kassen bei einem Mindestlohn von 10 Euro 12,8 Milliarden Euro mehr zur Verfügung, so eine Studie von *Prognos* vom April 2011. Damit ließe sich unter anderem die Anhebung des Arbeitslosengeldes II auf 500 Euro problemlos finanzieren.

Mindestlohn ein Jobkiller?

„Der gesetzliche Mindestlohn gefährdet Arbeitsplätze“, so die CDU/CSU und die Unternehmer. Scheinbar kluge Ökonomen behaupten: Beschäftigte mit niedriger Qualifikation haben eine so niedrige Produktivität, dass Unternehmer sie nicht besser bezahlen können. Sonst gehen die Jobs verloren.

Die spannende Frage: Wie hoch ist die Produktivität der Friseurin? Oder die der Kassiererin im Supermarkt? Ganz einfach, behauptet der schlaue Ökonom: Die Produktivität hängt von den Preisen ab, die der Friseurmeister oder der Supermarktbesitzer



erlösen kann. Für manche Dienstleistungen oder Produkte werden gegenwärtig jedoch sehr niedrige Preise erzielt, nach dem Motto: Geiz ist geil. Deshalb – so wird geschlussfolgert – müssen auch die Arbeitskräfte billig sein, ihre Arbeit sei nicht viel wert.

Aber weshalb ist Geiz geil? Weil viele Menschen zu niedrige Löhne, zu niedrige Gehälter haben. Weil Lohnerhöhungen seit Jahren ausfallen oder zu niedrig sind. Manche Beschäftigte mussten sogar Lohnsenkungen verkraften. Zu viele arbeiten für Hungerlöhne. Da ist klar: Wenn die Menschen immer weniger in der Tasche haben, wird weniger gekauft, die Binnennachfrage macht immer mehr schlapp. Und der Preisdruck nimmt zu. Und weil die Preise vielfach gedrückt sind, soll die Arbeit nicht mehr viel wert sein. So beißt sich die Katze in den Schwanz.

Und es droht, dass die Löhne immer mehr sinken! Um aus diesem Teufelskreis herauszukommen, brauchen wir den gesetzlichen Mindestlohn mit 10 Euro!

Im Übrigen ist die Vorstellung, man könne die Produktivität von jedem Einzelnen feststellen ohnehin eine von Ökonomen erfundene fixe Idee. Bei arbeitsteiliger Produktion ist eine solche Abgrenzung nicht möglich. Weder im einzelnen Betrieb, geschweige denn für die gesamte Gesellschaft. Die Arbeit von Reinigungskräften ist für einen Betrieb ebenso notwendig wie die der Manager, und die Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern ist für die Gesellschaft so notwendig wie die der Müllabfuhr. Ihre jeweilige Bezahlung ist eine Frage der Wertschätzung und nicht der Wertschöpfung.

Und sie ist vor allem eine Frage der Durchsetzungsfähigkeit. Wenn aufgrund falscher Wirtschaftspolitik Millionen von Menschen Arbeit suchen, wenn sie durch Fortfall jeglichen Zumutbarkeitsschutzes gezwungen sind, faktisch jeden Job annehmen zu müssen, dann rauschen die Löhne in den Keller. Unabhängig davon, ob jemand schlecht oder gut qualifiziert ist.

Im Niedriglohnbereich arbeitet nur ein kleiner Teil von Minder- oder Nichtqualifizierten. Zwei Drittel haben eine abgeschlossene Berufsausbildung; zehn Prozent sind sogar Akademiker. Nur ein Viertel der Niedriglohnbeschäftigten übt tatsächlich eine ein-

fache Tätigkeit aus. Auch daran sieht man: Die Produktivität der Beschäftigten hat wenig zu tun mit ihrer Bezahlung.

In Großbritannien sanken in den ersten Jahren nach der Einführung des Mindestlohnes die Profite geringfügig. Zuvor hatten die Unternehmer mit Armutslöhnen ihre Taschen zusätzlich vollgestopft. Mit dem Mindestlohn blieb für sie immer noch genug übrig. Zusätzlich ist mit dem Mindestlohn die Arbeitslosigkeit gesunken. Übrigens: Unternehmensvertreter aus Großbritannien erklärten, dass sie für die Einführung des Mindestlohnes gewesen sind, da sie „die Beschäftigten nicht zu sehr ausbeuten wollten.“

Unternehmer, die nicht so dicke Profite einsacken, werden die Preise erhöhen. Das wird auch möglich, da alle den Mindestlohn zahlen müssen; Lohndumping wird ausgebremst.

Mindestlohn schafft mehr als 700.000 Arbeitsplätze

In der Vergangenheit sind viele Studien erstellt worden, die zeigen sollen, dass der Mindestlohn Arbeitsplätze vernichtet. Direkt oder indirekt waren sie meist aus dem Unternehmerlager bezahlt worden. Diese Studien berücksichtigen immer nur, dass mit dem Mindestlohn die Lohnkosten für den Unternehmer steigen. Diese werden mechanisch in höhere Preise umgerechnet. Die Nachfrage wird als konstante Größe angenommen und schon scheint es so zu sein, dass mit den höheren Preisen weniger Produkte oder Dienstleistungen verkauft werden können. Folglich – so die Schlussfolgerung – können auch nur weniger Arbeitskräfte beschäftigt werden. Also würde der Mindestlohn angeblich zur Vernichtung von Arbeitsplätzen führen.

Der Knackpunkt in diesen Annahmen ist zum einen, dass der Profit als konstante Größe genommen wird. Zum anderen wird aber auch die gesellschaftliche Nachfrage als fix unterstellt. Mit dem gesetzlichen Mindestlohn würde aber gerade diese gestärkt. Nach der bereits erwähnten *Prognos-Studie* vom Sommer 2010 würden die Erwerbseinkommen um 26 Milliarden Euro bei einem Mindestlohn von 10 Euro steigen. Selbst wenn nicht alles nachfragewirksam wird, wäre der Mindestlohn doch ein deutlicher Schub für die Konsumnachfrage. Hinzu kommen die zusätzlichen Einnahmen bei den öffentli-

chen Kassen in Höhe von rund 13 Milliarden Euro, die ebenfalls für Ausgaben zur Verfügung stehen. Insgesamt geht es um einen potentiellen Nachfrageschub von rund 40 Milliarden Euro. Nebenbei: Was für ein gewaltiges Konjunkturprogramm! Und das Jahr für Jahr.

Die wirtschaftspolitische Abteilung von ver.di hat ein Gutachten erstellen lassen, in dem der Nachfrageeffekt bei der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes berücksichtigt ist. Obgleich bei der Rechnung nur von einem Mindestlohn von 8,50 ab 2012 und von 10 Euro ab 2014 ausgegangen wird, sorgt der erhöhte Nachfrageeffekt dafür, dass langfristig sogar mehr als 700.000 neue Arbeitsplätze entstehen. Würde man heute sofort mit 10 Euro beginnen und in wenigen Jahren auf 12 Euro erhöhen, so könnten rund eine Million Arbeitsplätze geschaffen werden.

Ursachen der Armutslöhne bekämpfen

Es reicht nicht, nur für den gesetzlichen Mindestlohn zu kämpfen. Entscheidend ist, dass die Ursache für seine Dringlichkeit, die Ursachen für Niedrig- und Hungerlöhne bekämpft werden. Es geht darum, die politischen Rahmenbedingungen für gewerkschaftliches Handeln, für Tarifpolitik wieder zu verbessern. Dafür steht DIE LINKE!

Knüppel Hartz IV: Eine entscheidende Fußfessel für die Tarifpolitik ist Hartz IV. Durch das Wegfallen des Zumutbarkeitsschutzes wird massiver Druck auf die Löhne, auf Tarifverträge ausgeübt. Erwerbslose werden gezwungen, praktisch jede Arbeit zu beliebig niedrigen Löhnen anzunehmen. Die Wirkung geht aber viel weiter. Alle Beschäftigten wissen, was ihnen droht, wenn sie ihren Job verlieren. Wer lange genug Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zahlte hat Anspruch auf das Arbeitslosengeld I. Dies gibt es aber höchstens für ein Jahr – danach droht der freie Fall in die Armut. Dies hat eine ungeheure disziplinierende Wirkung!

So wuchs die Bereitschaft, vieles zu ertragen und sich nicht zu wehren, zum Beispiel in gewerkschaftlichen Auseinandersetzungen. Zudem besteht häufig die Bereitschaft länger zu arbeiten, auch unbezahlt und Lohnverzicht hinzunehmen. Durch diese Mechanismen bewirkt das Arbeitslosengeld II ein massives Lohndumping.

Hartz IV ist „offener Strafvollzug“ für Erwerbslose. Dies ist allgemein bekannt. Dass Hartz IV sich auch auf Millionen von Beschäftigten verheerend auswirkt, wurde erst im Laufe der Zeit deutlicher.

DIE LINKE will, dass das Arbeitslosengeld II mindestens auf 500 Euro im Monat angehoben und sanktionsfrei gewährt wird. Und es muss wieder einen hinreichenden Schutz durch Zumutbarkeitsregelungen geben:

- Die *berufliche Qualifikation* muss geschützt werden. Eine Tätigkeit, die deutlich von der erworbenen Qualifikation abweicht, ist unzumutbar.
- Das Einkommen darf nicht unterhalb der einschlägigen Tarifverträge liegen. Sind diese nicht vorhanden, so muss der ortsübliche Lohn gezahlt werden.
- Die Anforderungen an die Mobilität müssen begrenzt sein.

Knüppel Leiharbeit: Besonders einschneidend wirkt sich Leiharbeit aus, die 2002 und 2003 „liberalisiert“ wurde – für die Unternehmer. Selbst im Musterländle Baden-Württemberg waren 2010 mehr als 80 Prozent aller neu geschaffenen Arbeitsplätze Leiharbeitsjobs. Der Grund: Sie sind für Unternehmer billiger. Und geliehene Beschäftigte können leichter „entsorgt“ werden.

Besonders skandalös ist, dass immer mehr Unternehmen dazu übergehen eigene Leiharbeitsfirmen zu gründen. Scheinbar großzügig wird Entlassenen in der Leihfirma ein Job angeboten. Nicht selten finden die Betroffenen sich auf ihrem alten Arbeitsplatz wieder. Häufig mit dem halben Stundenlohn.

DIE LINKE will im Grundsatz die menschenunwürdige Leiharbeit verbieten. Auf dem Weg dahin können Begrenzungen der Leiharbeit sinnvoll sein.

Es ist verdienstvoll, die Zurückdrängung der Leiharbeit tarifpolitisch anzugehen. Jedoch haben Erfolge beim Lohnabschluss immer ihren Preis. Die „Liberalisierungen“ für die Unternehmer, die Rot-Grün gesetzlich eingeführt hat, wollen wir gesetzlich rückgängig machen.

Folgende Zwischenschritte bis zu einem Verbot der Leiharbeit sind sinnvoll:

Gleiche Bezahlung plus Flexibilitätsbonus: Leiharbeiter und Leiharbeiterinnen sollen für gleiche Arbeit nicht nur die gleiche Bezahlung wie die

Stammebelegschaft erhalten. Sie sollen zusätzlich einen Flexibilitätsbonus erhalten wegen der außergewöhnlichen Einsetzbarkeit und Flexibilität. Dieser Bonus kann auch durch freie Tage abgegolten werden.

Verbot befristeter Beschäftigung: Leiharbeitsfirmen dürfen ihre Beschäftigten nicht befristet, sondern nur unbefristet beschäftigen.

Befristung für Leiharbeitseinsätze: Leiharbeiter und Leiharbeiterinnen dürfen nur befristet bis maximal sechs Monate in einen Betrieb entliehen werden. Hat der Unternehmer Interesse an längeren Einsätzen, muss er die Beschäftigten fest übernehmen.

Begrenzung der Leiharbeitsbeschäftigung: Betriebsräte müssen verbesserte Informationsrechte und ein erzwingbares Mitbestimmungsrecht bei der Festlegung der Obergrenze für die Beschäftigten in der Leiharbeit im Verhältnis zur Stammebelegschaft erhalten.

Verbot von Leiharbeit in bestreikten Betrieben: Der Einsatz als „Streikbrecher“ ist verboten.

Knüppel Werkverträge: Seit Jahren wird die Beschäftigung mittels sogenannter „Werkverträge“ systematisch ausgebaut. Es handelt sich um Scheinselbständigkeit. Regale in Supermärkten werden so beschickt, Briefkästen der Post von Scheinselbständigen geleert und vieles andere mehr. Wie viele Menschen davon betroffen sind ist unbekannt; die Bundesregierung ist ahnungslos. Nach Schätzungen sind es im Einzelhandel alleine hundertausende.

Ist Leiharbeit schon ein Skandal, so gilt dies für Werkverträge in verschärfter Form. Sie sind Leiharbeit hoch drei. Die – wenn auch schlechten – Tarifverträge für Leiharbeiter gelten für Beschäftigte mit Werkverträgen nicht. Der Lohn wird noch weiter gedrückt, die soziale Absicherung ist nicht vorhanden und bei betrieblichen Rechten ist ebenfalls Fehlanzeige. Aber die Bundesregierung sieht keinen Handlungsbedarf, so in einer Antwort auf DIE LINKE.

Wir wollen diese verschärfte Form der Ausbeutung stoppen. Es muss gesetzlich klar geregelt werden, ab wann es sich um einen Scheinwerkvertrag handelt. Außerdem müssen die Betriebsräte ein erzwingbares Mitbestimmungsrecht bei der Vergabe von Aufgaben an Fremdfirmen erhalten.

Knüppel Befristung: Die „Liberalisierung“ der Befristungen hat eine lange Geschichte. Bereits Ende der 80er Jahre wurde sie durch Arbeitsminister Blüm eingeleitet. Die damalige IG Druck und Papier nahm den Kampf auf, wohlwissend, dass die Tarifautonomie in Gefahr geriet.

Die SPD hatte vor 1998 immer die Begrenzung der Befristungen auf die sachlich gebotenen Fälle versprochen. 2001 ist das Gegenteil gemacht worden. Weitgehende Liberalisierung für die Unternehmer. Anfang der 1990er Jahre lag der Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse bei etwas mehr als fünf Prozent. Heute arbeiten an die zehn Prozent mit der Unsicherheit, wie es nach dem Ablauf der Befristung weitergeht. Das sind rund drei Millionen Beschäftigte. Ein besonderer Skandal ist, dass bei jungen Menschen der Anteil der Befristung dramatisch hoch ist.

Generell müssen Befristungen wieder auf das sachlich Notwendige beschränkt werden.

Knüppel Minijobs: Minijobs breiten sich seit einigen Jahren immer mehr aus. Die sozialversicherungsfreien, geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse mit einem Verdienst von bis zu 400 Euro im Monat sind seit 2003 um ein Drittel von 5,5 Millionen auf 7,3 Millionen angestiegen. Das wirkt sich fatal auf den Arbeitsmarkt aus. Normale Vollzeitarbeit wird verdrängt. Es gibt immer mehr schlecht bezahlte und unsichere Niedriglohnjobs.

Minijobs bedeuten Minilöhne: Acht von zehn geringfügig Beschäftigten arbeiten zu Niedriglöhnen. Der überwiegende Teil der Minijobs findet sich in Dienstleistungsbranchen. In der Gastronomie, dem Reinigungsgewerbe oder im Einzelhandel stellen sie schon jeden zweiten bis dritten Arbeitsplatz. Das kommt den Staat teuer: Mit jährlich rund fünf Milliarden Euro stockt er die Einkommen aus Minijobs auf.

Zusätzlich zu den Kosten für die Aufstockung subventioniert der Staat Minijobs massiv. Durch fehlende Beitragseinnahmen gehen den Sozialversicherungen sowie den öffentlichen Haushalten durch geringere Steuereinnahmen fast vier Milliarden Euro im Jahr verloren.

Minijobs sind eine beschäftigungspolitische Sackgasse. Sie sind keine „Brücke“ in normale und sichere Vollzeitarbeit. Zudem erwerben die Betroffene

nen keine Ansprüche auf Leistungen der Renten- und Arbeitslosenversicherung. Altersarmut ist vorprogrammiert. Qualifizierungen und Unterstützungszahlungen durch die Bundesagentur für Arbeit gibt es nicht. Im Falle von Urlaub, Krankheit oder an Feiertagen werden Lohnzahlungen oft vorenthalten.

Betroffen sind vor allem Frauen. Zwei von drei geringfügig Beschäftigten sind weiblich. Minijobs sind eines der zentralen Instrumente, die die geschlechtsspezifische Spaltung des Arbeitsmarktes begründen. Sie funktionieren nur als Hinzuverdienst bei Hartz IV oder eben im alt hergebrachten männlichen Familienernährer-Modell, in dem die Frau nur einen Zuverdienst hat. Frauen wählen diese Beschäftigungsform nicht freiwillig. Zwei Drittel würden gerne länger arbeiten.

Eine Initiative zur Umwandlung der Minijobs wird unweigerlich auf energischen Widerstand in der Wirtschaft stoßen. Das zeigen die Erfahrungen aus dem Jahr 1999, als eine rot-grüne Regierung unter dem Druck der Arbeitgeberverbände weitergehende Regulierungspläne der geringfügigen Beschäftigung zurückzog.

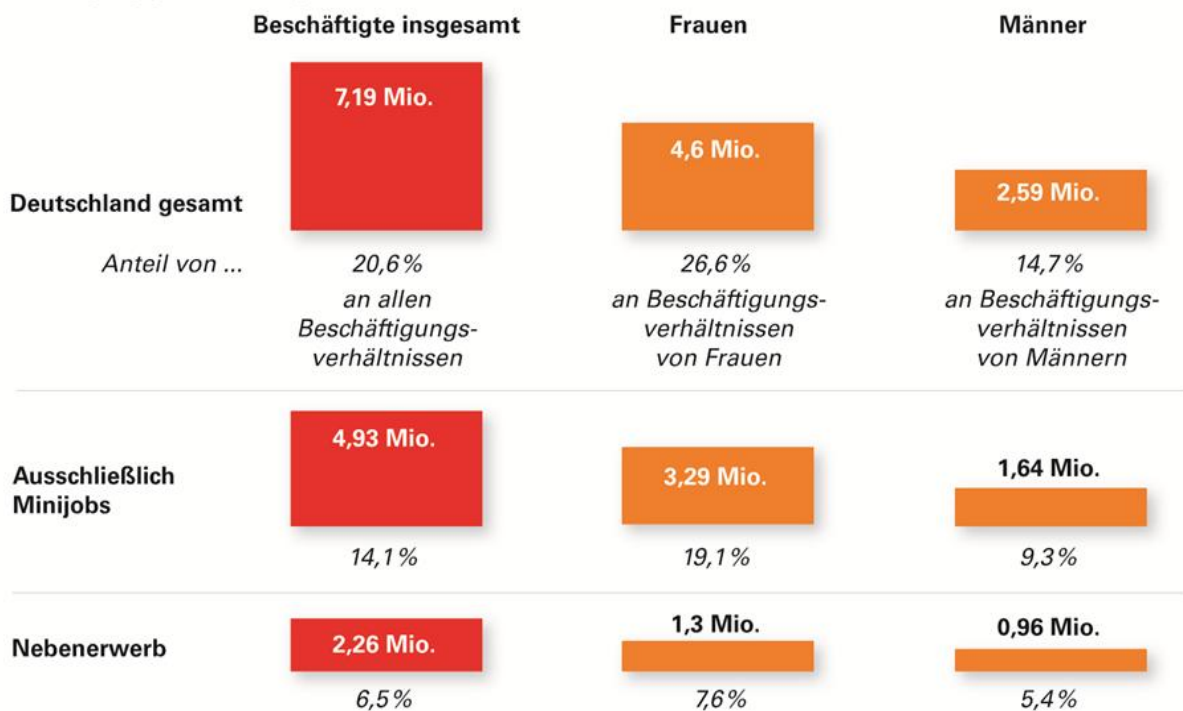
Notwendig ist ein breites gesellschaftliches Bündnis. Die Voraussetzungen dafür sind da. Neben den Gewerkschaften fordern der Frauenrat und viele andere Verbände eine Abschaffung der Minijobs.

DIE LINKE fordert, dass prekäre Beschäftigung abgebaut und Existenz sichernde Arbeit aufgebaut wird. Minijobs dürfen nicht mehr gefördert werden. Notwendig ist außerdem die volle Sozialversicherungspflicht für jede geleistete Arbeitsstunde. Arbeitsverhältnisse sollen, gerade auch im Hinblick auf die Mindestarbeitszeit, so gestaltet werden, dass sie dem Ziel einer eigenständigen Lebensführung entsprechen.

Um für genügend Arbeitsplätze zu sorgen, müssen gleichzeitig mit dem linken, sozial-ökologischen Zukunftsprogramm zwei Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen werden. In den Bereichen Bildung und Erziehung, Gesundheit und Pflege sowie beim ökologischen Umbau gibt es viel zu tun. Durch ein Programm von 125 Milliarden Euro jährlich muss dies von staatlicher Seite abgesichert werden. Die wöchentliche Arbeitszeit muss auf 35 Stunden, perspektivisch auf 30 Stunden bei vollem Lohn- und Stellenausgleich verkürzt werden.

Ein Fünftel aller Beschäftigten mit Minijob

Geringfügig beschäftigt arbeiten ...



Quelle: Herzog-Stein 2010 | © Hans-Böckler-Stiftung 2010